

Kulturdirektion

Anmeldung zur Teilnahme am Kunst- und Kreativmarkt am 13. und 14. September 2025
Antragsschluss: 17. Juli 2025

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname des Antragstellers und/oder Firmenname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

Telefonnummer Mobil

Faxnummer

E-Mail-Adresse

2. Verkaufsstand

Größe des Standes

Frontmeter (inklusive Dachüberstände rechts und links) in Meter Tiefe in Meter Höhe in Meter

3. Zusätzliche Angaben

3.1 Stromanschluss (Angabe gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage!)

16 Ampere/230 Volt 16 Ampere/400 Volt 32 Ampere

Anschlusswert in Kilowatt¹

¹ Summe der benötigten elektrischen Leistung der verwendeten Geräte. Dies ist die Grundlage für die Berechnung des pauschalierten Verbrauchs für zwei Tage.

3.2 Werden Kraftfahrzeuge mitgeführt?

Nein. Ja. (15,00 Euro pro Kraftfahrzeug für zwei Tage.)

Anzahl

Kraftfahrzeug-Kennzeichen

4. Warenangebot (Bitte genaue Geschäftsart/Beschreibung des Warenangebotes!)

Anlage ist beigefügt.

5. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung unter www.erfurt.de/ef140255 habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden mir auf Anfrage auch zugesandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Erfurter Kunst- und Kreativmarkt führen.

Die nachfolgenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich füge gut erkennbare Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: Format DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter, Frontansicht komplett) und vom Warenangebot bei.

Unterschrift des Antragstellers
für die Punkte 1 bis 5 des Antrages

(Stempel)

Datum

Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt!

Wurde die Frist eingehalten?

Vollständig

Folgendes fehlt:

Ja. Nein.

Ja. Nein.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:

Telefon 0361 655-1940

Hausanschrift:

Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

Stadtbahn:

2, 3, 6

Haltestelle:

Fischmarkt/Rathaus

Postanschrift:

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion

Abteilung Events und Großveranstaltungen

99111 Erfurt

E-Mail:

events@erfurt.de

Internet:

www.erfurt.de/ef114471

Unsere Sprechzeiten

nach Terminvereinbarung

41-07.14 03.25 © Stadt Erfurt

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse Form verzichtet.

Hinweise

1. Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für das Wirtschaftsjahr 2025 ist es zwingend erforderlich, dass vollständige Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Eine Übernahme der Bewerbung, auch einzelner Details, zum Beispiel Fotos, seitens der Abteilung Events und Großveranstaltungen aus den Bewerbungsunterlagen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren vorangegangener Wirtschaftsjahre **ist** ausgeschlossen.
2. Die Antragsfrist endet am **17. Juli 2025**. Es gilt das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail bzw. Fax können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum **05. August 2025** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht. Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Events und Großveranstaltungen, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.
3. Für jeden Standplatz ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes, des Fahrzeuges sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
5. Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter, Frontansicht komplett) als auch vom Warenangebot sind dem Antrag beizufügen. Anträge ohne Foto/s vom Verkaufsstand und Warenangebot werden nicht bearbeitet.
6. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadenersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet unter anderem:
 - Wird die Veranstaltung "Kunst- und Kreativmarkt " aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
 - Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, zum Beispiel Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
 - Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
 - Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Kunst- und Kreativmarktes" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.
 - Sofern die Absage der Veranstaltung während der vertraglich vereinbarten Dauer erfolgt, entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter für den Zeitraum, in dem die Veranstaltung nicht stattfinden kann.